

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

62. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 16. 7. 2008

41.a Stück

---

## CURRICULUM

für das

## BACHELORSTUDIUM GERMANISTIK

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23.4.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 das von der Curricula-Kommission Deutsche Philologie am 28.1.2008, 10.3.2008 und 11.4.2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Germanistik genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,  
8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

# **Curriculum**

## **für das**

### **Bachelorstudium „Germanistik“**

an der Karl-Franzens-Universität Graz

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1. Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 2. Qualifikationsprofil
- § 3. Allgemeine Bestimmungen
- § 4. Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts
- § 6. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts
- § 7. Freie Wahlfächer
- § 8. Prüfungsordnung
- § 9. Auslandsaufenthalt
- § 10. Inkrafttreten des Curriculums
- § 11. Übergangsbestimmungen

Anhang I: Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Anhang II: Musterstudienablauf

Anhang III: Äquivalenzlisten

#### **§ 1. Gegenstand und Ziele des Studiums**

(1) Die Germanistik versteht sich als sprach- und literaturwissenschaftliche Disziplin. Ihren Gegenstandsbereich bilden

- a) deutschsprachige Texte, vom Mittelalter bis in die Gegenwart, in geschriebener und gesprochener Form, angefangen von Texten aus der Alltagskommunikation bis hin zu literarischen Werken;
- b) die Bedingungen und Prozesse der Produktion und des Verstehens bzw. der Rezeption dieser Texte;
- c) die Systeme und Kompetenzen, die der Produktion und Rezeption der Texte zugrunde liegen.

(2) Das Bachelorstudium Germanistik ist als eine breit angelegte, solide Grundausbildung im Gesamtfach, wie oben umschrieben, konzipiert, mit exemplarischen Vertiefungen zum Zwecke der Verfestigung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Vermittlung übergreifender Fähigkeiten. Dem Charakter des Bachelorstudiums Rechnung tragend, werden anwendungsorientierte und praktische Kompetenzen und theoretische wissenschaftliche Kenntnisse als gleichrangige Ziele erachtet. Diese Ziele sollen zum einen durch die inhaltliche Gestaltung des Curriculums und zum anderen über entsprechende Didaktisierungsformen als Prozesseffekte erreicht werden.

#### **§ 2. Qualifikationsprofil**

(1) Das Bachelorstudium Germanistik liefert die Grundlagen für den Aufbau einschlägiger germanistischer Fachkompetenzen. Dies beinhaltet auch methodische und praktische Fähigkeiten zur Reflexion und Lösung kommunikativer, sprachlicher, textueller, literarischer und allgemeiner kultureller Fragen sowie grundlegende Schlüsselqualifikationen.

Damit verfügen Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik über Qualifikationen, die einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern und innerhalb eines Tätigkeitsbereiches erlauben.

Besonders geeignete Berufsfelder für Bachelor-AbsolventInnen der Germanistik sind:

- Öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (Beratungstätigkeiten, Einbringen fachspezifischer Kompetenzen bei der Organisation von Projekten und Events etc.);
- Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien (journalistische und publizistische Tätigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen);
- Verlagswesen und Buchhandel (z. B. Lektorats- und Redaktionstätigkeiten, Betreuung des Belletristik-Sortiments);
- Bibliotheken, (Literatur-)Archive, Dokumentationsstellen (wissenschaftliche und bibliothekarische/archivarische Tätigkeiten);
- Unternehmenskommunikation, Marketing, PR-Abteilungen (Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten im Rahmen von Firmendokumentationen, technischen Dokumentationen, für Werbezwecke oder Öffentlichkeitsarbeit, Webauftritte etc.);
- Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung (Vermittlung sprach- und literaturbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten);
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches (Kultur- bzw. Literatur- und Sprachvermittlung im In- und Ausland sowie Beratungstätigkeiten);
- Selbstständige bzw. freiberufliche Tätigkeit, z.B. als WerbetexterIn, PublizistIn, SchriftstellerIn oder KommunikationstrainerIn.

In mehreren der genannten Tätigkeitsfelder sind u. U. Zusatzqualifikationen erforderlich, die durch entsprechende Gestaltung des Studiums im Bereich der freien Wahlfächer oder durch Zusatzausbildungen ganz oder teilweise erworben werden können.

Die empfohlene außeruniversitäre Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer soll den Studierenden die berufsbezogene Orientierung erleichtern und sie exemplarisch mit den späteren beruflichen Anforderungen bekannt machen. Damit soll ein effizienter, zielgerichteter Studienverlauf unterstützt und ein adäquater Berufseinstieg vorbereitet werden.

## (2) Anwendungskompetenzen und Schlüsselqualifikationen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik sind befähigt,

- logisch, abstrakt, analytisch, divergent und vernetzt zu denken und damit in die Lage versetzt, komplexe Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Sprache und Literatur, gedanklich zu durchdringen und zu bearbeiten;
- das erworbene Fachwissen kritisch zu reflektieren;
- ihre auf den einzelnen Gebieten erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu vernetzen, selbstständig zu vertiefen und zu erweitern, auch über den germanistischen Bereich hinaus;
- ihre Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten auf neue Fragestellungen und Aufgaben anzuwenden (Transferkompetenz);
- Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und interdisziplinäre Lösungsansätze anzuwenden;
- Themen in Form eines Projekts zu bearbeiten, auch in Zusammenarbeit mit anderen (im Team);
- verfügbare Institutionen und Technologien (einschließlich IT) zur Suche, Auswahl, Bearbeitung, Darstellung und Weitergabe von Informationen fachgerecht und effizient zu nutzen;
- ihr Fachwissen sowie allgemeine Themen sprachlich wohlgeformt, verständlich, überzeugend und situativ angemessen zu präsentieren und zu kommunizieren;
- in mündlichen und schriftlichen Diskussionen den eigenen Standpunkt argumentativ schlüssig darzulegen;
- Gespräche zu leiten, zu analysieren und zu deren Optimierung beizutragen;
- kultur- und gruppenspezifische Traditionen in Kommunikationsvorgängen zu erkennen und diesen Traditionen im eigenen kommunikativen Handeln Rechnung zu tragen;

- gemäß den Normen der deutschen Standardsprache zu sprechen und zu schreiben sowie die Entstehung und Wirkung dieser Normen kritisch zu reflektieren;
- sprachliche Phänomene in ihren systematischen, medialen, sozialen, psychologischen und historischen Zusammenhängen zu verstehen und zu beschreiben;
- Sprache als Medium und Produkt symbolischer Interaktion und in ihrer kognitiven, emotionalen, kreativen und sozialen Funktion zu begreifen und diese Funktionen bewusst zu nützen;
- eigene Texte intentions-, adressaten-, textsorten- und mediengerecht zu verfassen sowie Texte anderer unter linguistischen und kommunikativen Aspekten zu analysieren, kritisch zu beurteilen und zu optimieren;
- literarische Texte in ihren Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen (gesellschaftlichen, kulturellen, ästhetischen, medienspezifischen, biographischen) zu verstehen und unter Anwendung des literaturwissenschaftlichen Instrumentariums zu analysieren und zu interpretieren;
- Phänomene und Prozesse der literarischen Kultur in ihrem historischen Kontext zu analysieren und zu bewerten;
- Grundelemente literarischer Formgebung zu erkennen und poetologisch zu würdigen;
- die Spezifika unterschiedlicher literarischer Gattungen zu erfassen und die Möglichkeiten ihrer medialen Bearbeitung zu reflektieren;
- Wertungsmuster in der Literaturkritik wahrzunehmen;
- die eigene Lektüreerfahrung zu reflektieren und in literarischen Wertungsfragen kompetent Stellung zu beziehen;
- einfachere Textproben der mittelalterlichen Literatur zu übersetzen;
- historische literarische Texte vor dem Hintergrund des epochenspezifischen und des modernen Erwartungshorizonts ästhetisch zu bewerten;
- historische literarische Texte und Kulturzeugnisse gemäß aktuellem Forschungsstand öffentlichkeitswirksam zu präsentieren;
- literarische Texte sprachrichtig, sinnverständlich und ästhetisch-rhetorisch wirksam zu lesen bzw. vorzutragen;
- literarische Inhalte eines modernen Event-Managements wissenschaftlich kompetent zu betreuen.

### (3) Fachkompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik verfügen über ein breites theoretisches Grundlagenwissen, das aus fachlichen Gründen wie auch im Hinblick auf das anwendungsorientierte Ausbildungsziel mit den in Abs. 2 genannten Anwendungskompetenzen verwoben ist. Im Einzelnen besitzen sie grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Kommunikation und Argumentation,
- Sprechtechnik und Rhetorik,
- Präsentations- und Moderationstechniken,
- Schreiben und Textoptimierung;
- linguistische Pragmatik, Textlinguistik und Stilistik,
- System der gegenwärtigen deutschen Standardsprache,
- sprachtheoretische Beschreibungs- und Erklärungsansätze,
- Varietäten der deutschen Gegenwartssprache,
- Entstehung und Wirkung sprachlicher Normen, Sprachkritik,
- Bedingungen und Formen von Sprachwandel,
- Entwicklung der deutschen Sprache, historische Grammatik und Sprachgeschichte im soziokulturellen und politischen Kontext;
- Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft,
- literaturwissenschaftliche Textanalyse und Interpretation,
- Gattungstheorie und historische Prozesse der Gattungsentwicklung,

- ästhetische Grundbegriffe und literarische Wertungsmuster in ihrer historischen Entwicklung,
- Motive, Stoffe, Symbole der (europäischen) Literaturtradition,
- Geschichte der deutschsprachigen Literatur (mit ihren Bezügen zu fremdsprachigen Literaturen) und Ansätze der Literaturgeschichtsschreibung,
- kanonische Texte der deutschsprachigen Literatur (aus eigener Lektüre) und ihre Wirkungszusammenhänge,
- normative Prozesse in der literarischen Kultur, literarhistorische Kanonbildung, Stellenwert der Literatur in der Gesellschaft,
- historische Formen des Literaturbetriebs und des allgemeinen Kunstbetriebs,
- Tradition und Rezeption mittelalterlicher Literatur und Kultur,
- literarische Überlieferungsvorgänge (Materialität und Literaturproduktion),
- Edition literarischer Texte (Methoden der Textherstellung),
- Prägung von Literatur durch Oralität / Literalität und ihr Verhältnis zu anderen Medien,
- Gestaltungsmittel von Theater, audiovisuellen und elektronischen Medien;
- philologische Arbeitstechniken und germanistische Fachinformatik.

Vertiefte Kenntnisse haben die Absolventinnen und Absolventen in ausgewählten Bereichen, insbesondere aus dem Vertiefungsfach und der Thematik der Bachelorarbeit.

### § 3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „BA“, verliehen.

(2) Vor Abschluss des Studiums ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach *Latein* gemäß §4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008, eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus *Latein*, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(3) Jeder geforderten Studienleistung ist eine bestimmte Zahl an Punkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) zugeteilt. 1 ECTS-Anrechnungspunkt (abgekürzt: ECTS) entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). In der Berechnung des Arbeitspensums einer Studienleistung ist der durchschnittliche Zeitaufwand für alle erforderlichen studienbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden), berücksichtigt. Die Kontaktstunde (KStd.) entspricht 45 Minuten.

(4) Lehrveranstaltungstypen:

Exkursion (EX):

Exkursionen dienen der Veranschaulichung und Vertiefung in ausgewählten Bereichen. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Kurs (KS):

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert erarbeiten. Die Beurteilung erfolgt aufgrund schriftlicher und/oder mündlicher Leistungen.

Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS):

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die wissenschaftliche Argumentation und Fachliteratur einzuführen sowie zur selbstständigen Wissensaneignung anzuleiten. Neben Referaten, Diskussionsbeiträgen oder Analyseaufgaben haben die Studierenden schriftliche Arbeiten (Proseminararbeiten) zu erbringen. Proseminare können auch projektartigen Charakter haben. In diesem Fall stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, angeleitete Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund.

Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

**Seminar (SE):**

Seminare dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Von den Studierenden sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten) zu erbringen. Seminare können auch projektartigen Charakter haben. In diesem Fall stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, selbstständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund.

Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

**Tutorium (TU):**

Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden. Eine Beurteilung des Lehrveranstaltungserfolgs ist nicht vorgesehen.

**Übung (UE):**

Übungen dienen praktisch-beruflichen Zielen und haben konkrete Aufgabenstellungen zu behandeln. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

**Vorlesung (VO):**

Bei Vorlesungen erfolgt die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden. In Einführungs-Vorlesungen werden Grundfragen eines Fachgebiets thematisiert und Basiskenntnisse vermittelt. Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

**Vorlesung mit Übung (VU):**

Verbindung aus Vorlesung und Übung (siehe dort). Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

**(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien:**

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl beträgt

- für Proseminare (PS): 30 Plätze;
- für Kurse (KS): 18 Plätze;
- für Seminare (SE): 25 Plätze;
- für Vorlesungen mit Übung (VU): 35 Plätze.

b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Plätze überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt sind Pflichtfach und Gebundenes Wahlfach gleichrangig);
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen;
3. Entscheidung durch Los.

## **§ 4. Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Im Bachelorstudium Germanistik sind Studienleistungen im Ausmaß von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen, das entspricht einer Arbeitszeit von 4500 Stunden. Die vorge-sehene Studiendauer beträgt 6 Semester.

(2) Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert, die wiederum modular strukturiert sind. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF) (§ 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

<b>Erster Studienabschnitt</b>		<b>ECTS</b>
Modul A: Fachspezifisches Basismodul: <i>Germanistisches Basismodul</i>	PF	9
Modul B: <i>Germanistisches Einführungsmodul</i>	PF	15
Gebundenes Wahlfach: Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach	GWF	9
Gebundenes Wahlfach: Modul/Module aus dem 2. Studienfach	GWF	15
Gebundenes Wahlfach: Fakultätsweites Basismodul	GWF	6
Freie Wahlfächer (Universitätsweites Basismodul empfohlen)	FWF	6
<b>Summe:</b>		<b>60</b>

<b>Zweiter Studienabschnitt</b>		<b>ECTS</b>
Modul 1: <i>Neuere deutsche Literatur</i>	PF	8
Modul 2: <i>Literarische Traditionen</i>	PF	12
Modul 3: <i>Germanistische Mediävistik</i>	PF	8
Modul 4: <i>Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text</i>	PF	8
Modul 5: <i>Deutsche Sprache: Variation, Geschichte</i>	PF	12
Modul 6: <i>Praktische Germanistik</i>	PF	8
Modul 7: <i>Bachelormodul</i>	PF	10
Modul 8: <i>Medien</i>	PF	6
Modul 9: <i>Literatur und Kultur – Interkulturalität</i>	PF	6
Modul 10: <i>Sprache und Kultur – Interkulturalität</i>	PF	6
Freie Wahlfächer	FWF	36
<b>Summe:</b>		<b>120</b>

(3) Studieneingangsphase:

Die Lehrveranstaltungen des Moduls A: *Germanistisches Basismodul* bilden die Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Germanistik. Diese weist einen Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

(4) Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt (2. Studienfach):

Im ersten Studienabschnitt sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als Gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach):

Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und einem weiteren Modul bzw. weiteren Modulen des 2. Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

(5) Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt:

Nach dem ersten Studienabschnitt ist ein Wechsel zu dem als Gebundenes Wahlfach gewählten Studium (2. Studienfach) ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen möglich. Wird ein Wechsel vollzogen, werden die im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach absolvierten 24 ECTS-Anrechnungspunkte für das weitere Studium als Gebundenes Wahlfach anerkannt. Voraussetzung für einen Wechsel ist die vollständige Absolvierung der im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach vorgesehenen Module beider Studien. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(6) Basismodul:

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: Fachspezifisches Basismodul des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: Fachspezifisches Basismodul des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: Fakultätsweites Basismodul (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: Universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

a) Fakultätsweites Basismodul, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF):

Im ersten Studienabschnitt sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul GEWI	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
FB.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3		GWF	2	1.
FB.2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3		GWF	2	1.
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3		GWF	2	1.
<b>Summe:</b>			<b>6 ECTS-Anrechnungspunkte</b>				

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:

Für FB.3 dürfen Pflichtfach-Lehrveranstaltungen des gewählten Studiums (Germanistik) sowie Lehrveranstaltungen des als 2. Studienfach gewählten Studiums (gemäß Abs. 4 Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt) nicht gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

b) Universitätsweites Basismodul, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (FWF):

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der Freien Wahlfächer zu absolvieren.

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

## § 5. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts

(1) Module, Lehrveranstaltungen und weitere Studienleistungen:

Modul A	Germanistisches Basismodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
A.1 und	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	VO	3	PF	2	1.
A.2 und	Einführung in die germanistische Mediävistik	VO	3	PF	2	1.
A.3	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	VO	3	PF	2	1.
<b>Summe:</b>			<b>9</b>		<b>6</b>	

Modul B	Germanistisches Einführungsmodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
B.1 und	Literaturwissenschaftliche Textanalyse	VO	3	PF	2	2.
B.2 und	Wege zur Literaturgeschichte	VO	4	PF	2	2.
B.3 und	Grammatik I	VO	3	PF	2	2.
B.4 und	Phonologie und Orthographie	VO	3	PF	2	2.
B.5	Fachprüfung Deutsche Gegenwartssprache		2	PF		2.
<b>Summe:</b>			<b>15</b>		<b>8</b>	

Erklärung der Abkürzungen: „Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „Sem.“ = empfohlenes Semester.

(2) Anmeldevoraussetzungen:

a) Die positive Absolvierung des *Germanistischen Basismoduls* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen über die Vorlesungen des *Germanistischen Einführungsmoduls*.

b) Die positive Absolvierung der Prüfungen über *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung *Deutsche Gegenwartssprache*. (Nähere Bestimmungen dazu s. § 8 Abs. 2!)

(3) Erläuterung:

Die Vorlesungen des Germanistischen Einführungsmoduls werden durch begleitende Tutorien unterstützt. Die Teilnahme an diesen Tutorien ist nicht verpflichtend.

## § 6. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts:

(1) Generelle Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Module 1 (*Neuere deutsche Literatur*), 3 (*Germanistische Mediävistik*), 4 (*Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text*), 5 (*Deutsche Sprache: Variation, Geschichte*), 6 (*Praktische Germanistik*), 7 (*Bachelormodul*), 8 (*Medien*), 9 (*Literatur und Kultur – Interkulturalität*) und 10 (*Sprache und Kultur – Interkulturalität*) ist der Abschluss des ersten Studienabschnitts, spezielle Voraussetzungen sind nachfolgend angeführt. In den ersten Studienabschnitt vorziehbar sind Lehrveranstaltungen des Moduls 2 (*Literarische Traditionen*) und Freie Wahlfächer.

(2) Kernfächer: Module 1–6:

Modul 1	Neuere deutsche Literatur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
1.1 und	Literaturwissenschaftliches Interpretieren	PS	4	PF	2	3.
1.2	Literaturwissenschaftliches Forschen	PS	4	PF	2	4.
<b>Summe:</b>			<b>8</b>		<b>4</b>	

Modul 2	Literarische Traditionen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
2.1 und	Literarische Traditionen I (750–1600)	VO	3	PF	2	3.–5.
2.2 und	Literarische Traditionen II (1600–1848)	VO	3	PF	2	3.–5.
2.3 und	Literarische Traditionen III (1848–1945)	VO	3	PF	2	3.–5.
2.4	Literarische Traditionen IV (1945–Gegenwart)	VO	3	PF	2	3.–5.
<b>Summe:</b>			<b>12</b>		<b>8</b>	

Modul 3	Germanistische Mediävistik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.1 und	Mediävistische Textkompetenz	PS	4	PF	2	4.
3.2	Literarische Kultur des Mittelalters	PS	4	PF	2	5.
<b>Summe:</b>			<b>8</b>		<b>4</b>	

Modul 4	Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
4.1 und	Grammatik II	PS	4	PF	2	3.–4.
4.2	Textlinguistik	PS	4	PF	2	3.–4.
<b>Summe:</b>			<b>8</b>		<b>4</b>	

Modul 5	Deutsche Sprache: Variation, Geschichte	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
5.1 und	Historiolinguistik I	PS	4	PF	2	3.
5.2 und	Historiolinguistik II	PS	4	PF	2	4.
5.3	Pragmatik und Varietätenlinguistik	PS	4	PF	2	3.–4.
<b>Summe:</b>			<b>12</b>		<b>6</b>	

Modul 6	Praktische Germanistik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
6.1 und	Wissenschaftliches Arbeiten	KS	4	PF	2	3.
6.2.a	Sprechen	KS	2	PF	2	3.–4.
oder 6.2.b	Mündliche Kommunikation	KS				
oder 6.2.c	Argumentieren und Diskutieren	KS				
und 6.3.a	Schreiben	KS	2	PF	2	3.–4.
oder 6.3.b	Kreatives Schreiben	KS				
oder 6.3.c	Professionelles Schreiben	KS				
<b>Summe:</b>			<b>8</b>		<b>6</b>	

a) Anmeldevoraussetzung in Modul 1: Die positive Absolvierung von *Literaturwissenschaftliches Interpretieren* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu *Literaturwissenschaftliches Forschen*.

b) Anmeldevoraussetzung in Modul 3: Die positive Absolvierung von *Mediävistische Textkompetenz* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu *Literarische Kultur des Mittelalters*. Darüber hinaus wird den Studierenden empfohlen, das PS *Mediävistische Textkompetenz* erst nach Absolvierung des PS *Historiolinguistik I* aus Modul 5 zu besuchen.

c) Anmeldevoraussetzung in Modul 5: Die positive Absolvierung von *Historiolinguistik I* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu *Historiolinguistik II*.

(3) Vertiefungsfach: Modul 7:

Modul 7	Bachelormodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
7.1 und	Bachelorseminar	SE	5	PF	2	5.–6.
7.2	Bachelorarbeit		5	PF	-	5.–6.
<b>Summe:</b>			<b>10</b>		<b>2</b>	

a) Das Bachelorseminar ist eine Vertiefung zu Modul 1, 3, 4 oder 5. Die/Der Studierende kann das Bachelorseminar nach Maßgabe des Angebots auswählen.

b) Das Seminar soll projektartig durchgeführt werden. Die Projektergebnisse werden am Ende der Lehrveranstaltung präsentiert und diskutiert.

c) Voraussetzungen für die Anmeldung zum Bachelorseminar sind:

- die positive Absolvierung jenes Moduls, dem das jeweilige Bachelorseminar als Vertiefungsfach zugeordnet ist,
- die positive Absolvierung des KS *Wissenschaftliches Arbeiten* aus Modul 6.

Voraussetzung für:	Positive Absolvierung von:
Bachelorseminar zur Vertiefung von Modul 1: <i>Neuere deutsche Literatur</i>	<i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> UND Modul 1 ( <i>Literaturwissenschaftliches Interpretieren</i> und <i>Literaturwissenschaftliches Forschen</i> )
Bachelorseminar zur Vertiefung von Modul 3: <i>Germanistische Mediävistik</i>	<i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> UND Modul 3 ( <i>Mediävistische Textkompetenz</i> und <i>Literarische Kultur des Mittelalters</i> )
Bachelorseminar zur Vertiefung von Modul 4: <i>Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text</i>	<i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> UND Modul 4 ( <i>Grammatik II</i> und <i>Textlinguistik</i> )
Bachelorseminar zur Vertiefung von Modul 5: <i>Deutsche Sprache: Variation, Geschichte</i>	<i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> UND Modul 5 ( <i>Historiolinguistik I</i> und <i>Historiolinguistik II</i> und <i>Pragmatik und Varietätenlinguistik</i> )

(4) Bachelorarbeit:

a) Im Rahmen des Bachelorseminars ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit anzufertigen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG 2002), in der die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung des Themas und zur sprachlich korrekten sowie textuell gelungenen Gestaltung nachzuweisen ist. Das Thema ist aus den vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin gestellten Themen auszuwählen.

b) Die Themen der Bachelorarbeiten sind der Lehrveranstaltungs-Thematik zu entnehmen und so zu stellen, dass sie im Rahmen der Lehrveranstaltung bewältigt werden können. Die jeweilige Themenstellerin/der jeweilige Themensteller übernimmt die Betreuung und Beurteilung der Arbeit.

c) Die Beurteilung der Bachelorarbeit ist mit einem eigenen Zeugnis zu beurkunden.

(5) Ergänzungsfächer: Module 8–10:

Aus den Modulen 8, 9 und 10 sind jeweils Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Modul 8	Medien	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
8.1	Literatur und Medien	VU	2	PF	2	5.–6.
und/oder 8.2	Sprache und Medien	VU	2		2	
und/oder 8.3	Historische Medien	VU/ EX	2		2	
und/oder 8.4	Elektronische Medien <i>(angeboten vom Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften)</i>	KS/ VU/ VO	4		2	
und/oder 8.5	Gender und Medien <i>(gemeinsam mit Koordinationsstelle für Geschlechterstudien angeboten)</i>	PS/ SE	4		2	
<b>Summe:</b>			<b>6</b>			

Modul 9	Literatur und Kultur – Interkulturalität	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
9.1	Literarische Interkulturalität	VU	2	PF	2	5.–6.
und/oder 9.2	Deutsch-nordische Wechselbeziehungen	VU	2		2	
und/oder 9.3	Literarische Kultur – Literaturbetrieb	VU/ EX	2		2	
und/oder 9.4	Kultur – Gender – Literatur <i>(gemeinsam mit Koordinationsstelle für Geschlechterstudien angeboten)</i>	VU	4		2	
und/oder 9.5	Griechische Literatur im Überblick I <i>(aus BA Griechisch)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.6	Griechische Literatur im Überblick II <i>(aus BA Griechisch)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.7	Römische Literatur im Überblick I <i>(aus BA Latein)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.8	Römische Literatur im Überblick II <i>(aus BA Latein)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.9	Survey of English Literary History <i>(aus BA Anglistik/Amerikanistik)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.10	Survey of American Literary History <i>(aus BA Anglistik/Amerikanistik)</i>	VO	4		2	
<b>Summe:</b>			<b>6</b>			

Modul 10	Sprache und Kultur – Interkulturalität	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
10.1.a	Einführung in Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache	VU	3	PF	2	5.–6.
und 10.1.b	Kultur – Gender – Sprache <i>(gemeinsam mit Koordinationsstelle für Geschlechterstudien angeboten)</i>	VO	3		2	
oder 10.2.a	Deutsch-nordische Wechselbeziehungen	VU	2		2	
und/oder 10.2.b	Sprachen der Welt <i>(aus BA Sprachwissenschaft)</i>	VO	2		2	
und/oder 10.2.c	Einführung in die Soziolinguistik <i>(aus BA Sprachwissenschaft)</i>	VO	2		2	
und/oder 10.2.d	Einführung in die Psycholinguistik <i>(aus BA Sprachwissenschaft)</i>	VO	2		2	
und/oder 10.2.e	Semantik (I) <i>(aus BA Sprachwissenschaft)</i>	VO	2		2	
<b>Summe:</b>			<b>6</b>			

## § 7. Freie Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Germanistik sind Freie Wahlfächer (im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) im Ausmaß von 42 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, davon 6 ECTS-Anrechnungspunkte im ersten Studienabschnitt und 36 ECTS-Anrechnungspunkte im zweiten Studienabschnitt. Innerhalb der Studienabschnitte ist die Verteilung auf die Semester den Studierenden freigestellt.

(2) Die Freien Wahlfächer können frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden.

(3) Gemäß § 16 Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Über die Absolvierung der Praxis muss eine Bestätigung vorgelegt werden.

Den Studierenden wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sich bei der Wahl des Praxisplatzes an den im Qualifikationsprofil (§ 2 Abs. 1) genannten Berufsfeldern zu orientieren.

(4) Unbeschadet der Bestimmungen in Abs. 2 und 3 wird empfohlen,

- Module (und nicht einzelne Lehrveranstaltungen) als Freie Wahlfächer zu wählen,
- im ersten Studienabschnitt das universitätsweite Basismodul als Freies Wahlfach zu wählen,
- im zweiten Studienabschnitt die Freien Wahlfächer aus jenem Studium zu wählen, aus dem im ersten Studienabschnitt das Gebundene Wahlfach (im Umfang von 24 ECTS) absolviert wurde,
- Module aus „Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften“, angeboten vom Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften, als Freie Wahlfächer zu wählen,
- die Freien Wahlfächer für die Vertiefung medien- und bibliothekswissenschaftlicher sowie praktischer germanistischer Kompetenzen zu nutzen,
- die Freien Wahlfächer für den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen zu nutzen (siehe Lehrangebot des Sprachenzentrums der Universität Graz: „treffpunkt sprachen“),
- die Freien Wahlfächer für den Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen zu nutzen (z.B. über das Lehrangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz),
- die Freien Wahlfächer für den Erwerb von Kompetenzen zu nutzen, die den Einstieg in die Berufstätigkeit unterstützen,
- im Rahmen der Freien Wahlfächer Kenntnisse aus Nachbar- und Grundlagendisziplinen (Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie) oder aus künstlerischen Studien zu erwerben sowie interdisziplinäre Studienangebote (z.B. „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“) zu nutzen.
- Studierenden, die die Reifeprüfung nicht an einer deutschsprachigen Schule mit Deutsch als Unterrichtssprache und Pflichtgegenstand oder an einer zweisprachigen Schule mit Deutsch als Pflichtgegenstand abgelegt haben, wird empfohlen, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Anrechnungspunkten zur Perfektionierung ihrer Sprachkompetenz aus Deutsch zu absolvieren, möglichst im ersten Studienabschnitt.

## § 8. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- a) Über sämtliche Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern gemäß diesem Curriculum ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.
- b) Prüfungen über Vorlesungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Prüfungsmethode in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist mündlich und schriftlich.
- c) Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§§ 28–29 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) geregelt.

(2) Fachprüfung „Deutsche Gegenwartssprache“:

a) Im Rahmen des *Germanistischen Einführungsmoduls* ist eine Fachprüfung abzulegen. In dieser Fachprüfung sind grundlegende theoretische Kenntnisse der Grammatik und Orthographie der deutschen Gegenwartssprache (Standardsprache) sowie die praktische Beherrschung der Normen der deutschen Standardsprache nachzuweisen.

b) Prüfungsmethode: schriftlich; Einzelprüfung; Dauer: 3 Stunden. Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§ 28 und § 30 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) festgelegt.

c) Die Prüfung kann nach Erfüllung der nachfolgend genannten Anmeldevoraussetzungen abgelegt werden: Positiver Abschluss des *Germanistischen Basismoduls*, positive Absolvierung der Vorlesungen *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie*.

(3) Abschluss und Gesamtbeurteilung:

a) Der Abschluss des Bachelorstudiums Germanistik erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. Abs. 1), der Fachprüfung (gem. Abs. 2), der Bachelorarbeit (gem. § 6 Abs. 4) und der erfolgreichen Absolvierung der Freien Wahlfächer (gem. § 7 Abs. 1) ist das Studium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(4) Negativ beurteilte Prüfungen können viermal wiederholt werden (§ 35 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(5) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 78 UG 2002 verwiesen.

## § 9. Auslandsaufenthalt

Studierenden, die ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren beabsichtigen, wird empfohlen, dies im vierten oder fünften Studiensemester zu tun. Auslandsstudien werden nach den Bestimmungen des § 78 UG 2002 anerkannt.

## § 10. Inkrafttreten des Curriculums

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz folgenden 1. Oktober, das ist mit 1. Oktober 2008, in Kraft.

## § 11. Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2008 ein Bakkalaureats- bzw. Bachelorstudium Germanistik begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2012 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(3) Prüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gem. § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste in Anhang III für das neue Curriculum anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

## Anhang I

### Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

#### **Modul A: Germanistisches Basismodul**

(1. Studienabschnitt, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

##### ***Inhalte:***

- Grundbegriffe der Literaturtheorie und Ästhetik (Mimesis, Fiktion, Mythos, Poesie und Prosa, Metapher und Begriff ...), Einführung in Gattungspoetik und Gattungstheorie, Hermeneutik und Interpretation;
- Grundbegriffe der mediävistischen Literaturwissenschaft, Periodisierung, Konzepte der mittelalterlichen Weltanschauung, historische Literaturproduktion und Literaturräume, grober Überblick über den literarischen Kanon des Mittelalters;
- Grundbegriffe der Sprachtheorie und Semiotik (Funktionen von Sprache, Sprache und Kommunikation, Zeichenmodelle, Sprachvariation und Sprachwandel ...), Einführung in die Geschichte der Sprachwissenschaft.

##### ***Lernziele:***

*Fachkompetenzen:* Überblick über den Gegenstandsbereich und Grundfragen der germanistischen Literaturwissenschaft, Mediävistik und Sprachwissenschaft; Kenntnis sprach- und literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und der zugehörigen theoretischen Modelle; Bewusstsein für ästhetische Phänomene; Verständnis von Sprache, Kommunikation und Literatur im kulturellen und historischen Kontext.

*Methodenkompetenzen:* Problembewusstsein; Fähigkeit zu logischem, abstraktem, differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung fach einschlägiger Informationsquellen; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen.

*Personalkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

##### ***Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:***

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

##### ***Voraussetzungen für die Teilnahme:***

Keine.

##### ***Häufigkeit des Angebots:***

Jedes Semester.

##### ***Lehrveranstaltungen:***

„Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Einführung in die germanistische Mediävistik“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

#### **Modul B: Germanistisches Einführungsmodul**

(1. Studienabschnitt, 15 ECTS-Anrechnungspunkte)

##### ***Inhalte:***

- Erzähltextanalyse, Dramenanalyse, Lyrikanalyse; Analyse und Interpretation;
- Literaturgeschichte und Literaturgeschichtsschreibung, Epochenschwellen, Literatur im Medienwandel, Historisierung der Gegenwartsliteratur, Kanonbildung und Kanoninstanzen, große Werke und Kultbücher, literarische Stoffe und Motive, Nationalliteratur und Weltliteratur;
- Grundkonzepte und Grundbegriffe der deutschen Grammatik: Wortarten, grammatische Kategorien, Flexion, Morphosyntax, Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes;
- Gesprochene vs. geschriebene Sprache, Phonetik und Phonologie der deutschen Standardsprache, Entstehung und Regelwerk der deutschen Orthographie, Prozesse der Sprachnormierung.

##### ***Lernziele:***

*Fachkompetenzen:* Kenntnis der Kategorien und Methoden literaturwissenschaftlicher Textanalyse und Textinterpretation; Bewusstsein für Phänomene der Kanonbildung und Probleme der Literaturgeschichtsschreibung; Kenntnis ausgewählter literarischer Werke, Stoffe und Motive; Kenntnis grammatischer Grundbegriffe und Analysemethoden; Kenntnis der Phonologie der deutschen Standardsprache und des Regelwerks der deutschen Orthographie.

*Methodenkompetenzen:* Problembewusstsein; Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter fachspezifischer Methoden; Fähigkeit zu logischem, abstraktem, differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung facheinschlägiger Informationsquellen; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen; Beherrschung der sprachlichen, insbes. orthographischen Normen der deutschen Standardsprache.

*Personalkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Die positive Absolvierung des Germanistischen Basismoduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen über die Vorlesungen des Germanistischen Einführungsmoduls.

Die positive Absolvierung der Prüfungen über die Vorlesungen „Grammatik I“ und „Phonologie und Orthographie“ ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung „Deutsche Gegenwartssprache“.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen und Fachprüfung:**

„Literaturwissenschaftliche Textanalyse“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Wege zur Literaturgeschichte“, VO, 2 KStd., 4 ECTS

„Grammatik I“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Phonologie und Orthographie“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Fachprüfung „Deutsche Gegenwartssprache“, 2 ECTS

**Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät**

**(1. Studienabschnitt; 6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Inhalte:**

- Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften;
- Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.);
- Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften;
- Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft;
- Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften;
- exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen);
- Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

*Personalkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Keine.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Jahr.

**Lehrveranstaltungen:**

„Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Themen der Geisteswissenschaften“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als Gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde; VO, 2 KStd., 3 ECTS

**Modul 1: Neuere deutsche Literatur**

**(2. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Inhalte:**

- Literaturwissenschaftliche Analyse und Interpretation ausgewählter narrativer, dramatischer und lyrischer Texte; literaturwissenschaftliche Nachschlagewerke und Informationsrecherche;
- Auseinandersetzung mit einem Autor/einer Autorin, einer literarischen Gattung, einem literarischen Stoff/Motiv oder einer literarischen Strömung (je nach Themenstellung der Lehrveranstaltung); Erschließung der thematisch relevanten Kontexte, literaturwissenschaftliche Arbeitstechnik (Bibliographie, Forschungsbericht).

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Reflektierter Umgang mit den Kategorien und Methoden der literaturwissenschaftlicher Textanalyse und Textinterpretation; Bewusstsein für ästhetische Phänomene; komplexe Kenntnis eines Autors/einer Autorin, einer literarischen Gattung, eines literarischen Stoffes/Motivs oder einer literarischen Strömung.

*Methodenkompetenzen:* Problembewusstsein, reflektierter Umgang mit literarischen Texten, Kontextbewusstsein; Fähigkeit zur Recherche und problembewussten Auswertung thematisch relevanter Fachliteratur; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Abgeschlossener erster Studienabschnitt.

Die positive Absolvierung von „Literaturwissenschaftliches Interpretieren“ ist Voraussetzung für die Anmeldung zu „Literaturwissenschaftliches Forschen“.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester

**Lehrveranstaltungen:**

„Literaturwissenschaftliches Interpretieren“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

„Literaturwissenschaftliches Forschen“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

**Modul 2: Literarische Traditionen**

**(2. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Inhalte:**

Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext; Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, Periodisierungsfragen und ausgewählte gesamt-europäische Kontexte; ausgewählte literarische Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...), kanonische Werke und AutorInnen.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Überblickswissen über die Geschichte der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart im kulturellen Kontext; Kenntnis literarhistorischer Periodisierungsraiser; Kenntnis ausgewählter literarischer Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...) und kanonischer Werke der deutschen Literatur; Überblickswissen über das Gesamtwerk einzelner kanonischer Autoren und Autorinnen.

*Methodenkompetenzen:* Literarhistorisches Problembewusstsein; Fähigkeit zur Wahrnehmung literarischer Werke im kulturellen und literarhistorischen Kontext; Fähigkeit zu epochenübergreifendem, vernetztem Denken.

*Personalkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Keine; abgeschlossener erster Studienabschnitt empfohlen!

**Häufigkeit des Angebots:**

Einmal pro Studienjahr.

**Lehrveranstaltungen:**

- „Literarische Traditionen I (750-1600)“, VO, 2 KStd., 3 ECTS
- „Literarische Traditionen II (1600-1848)“, VO, 2 KStd., 3 ECTS
- „Literarische Traditionen III (1848-1945)“, VO, 2 KStd., 3 ECTS
- „Literarische Traditionen IV (1945-Gegenwart)“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

**Modul 3: Germanistische Mediävistik**

(2. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

**Inhalte:**

- Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik als Grundlage für das Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher Texte;
- Einführung in Analyse und Interpretation mittelalterlicher Texte im Kontext ihrer literatursoziologischen und kulturhistorischen Rahmenbedingungen.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel; Kompetenz, einen leichten bis mittelschweren mittelhochdeutschen Text zu übersetzen und zu verstehen; Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im mittelalterlichen Literaturbetrieb (z.B. Auftraggeber, materielle Bedingungen der Textherstellung, Überlieferung, europäische Kulturbeziehungen); vertieftes Verständnis für die Alterität und Kontinuität der Literatur dieses Zeitraums; Kenntnis des textanalytischen und -interpretatorischen Instrumentariums.

*Methodenkompetenzen:* Befähigung zur Handhabung der fachspezifischen Nachschlagewerke; Anwendung des textanalytischen und -interpretatorischen Instrumentariums; Fähigkeit zur Recherche der für ein mediävistisch-literaturwissenschaftliches Thema relevanten Fachliteratur und zu deren Auswertung; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Selbstständigkeit, Lernfähigkeit

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Abgeschlossener erster Studienabschnitt

Die positive Absolvierung von „Mediävistische Textkompetenz“ ist Voraussetzung für die Anmeldung zu „Literarische Kultur des Mittelalters“.

Den Studierenden wird empfohlen, das PS „Mediävistische Textkompetenz“ erst nach Absolvierung des PS „Historiolinguistik I“ aus Modul 5 zu besuchen.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

- „Mediävistische Textkompetenz“, PS, 2 KStd., 4 ECTS
- „Literarische Kultur des Mittelalters“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

## **Modul 4: Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text** (2. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

### **Inhalte:**

- Diskussion ausgewählter Grammatikmodelle (z.B. Valenzgrammatik, funktionale Grammatik, generative Grammatik) und deren Anwendung auf die deutsche Gegenwartssprache;
- Modelle und zentrale Kategorien der Textlinguistik: Textbegriff(e), Kriterien der Textualität, Kohäsion, Kohärenz, Textfunktionen, Textsorten, Stil und Stilistik, Multi- und Hypermodalität; Textevaluierung und Textoptimierung.

### **Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Erweiterte Kenntnisse der deutschen Grammatik, Einsicht in sprachfunktionale Zusammenhänge, Kenntnis grammatiktheoretischer Ansätze und Analysemethoden; Kenntnis aktueller textlinguistischer Modelle und Methoden der linguistischen Textanalyse, Kenntnisse über Verfahren der Textevaluierung und Textoptimierung.

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden aus den Bereichen Grammatik und Textlinguistik; Fähigkeit, die Kenntnisse und Analyseinstrumentarien aus diesen Bereichen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferkompetenz); Erweiterung der eigenen Grammatik- und Textkompetenz sowie der fachlichen Urteilsfähigkeit in Hinblick auf Sprachnorm und Sprachgebrauch bzw. die Qualität von Texten; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung fach einschlägiger Informationsquellen; Befähigung, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit.

### **Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Abgeschlossener erster Studienabschnitt.

### **Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

### **Lehrveranstaltungen:**

„Grammatik II“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

„Textlinguistik“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

## **Modul 5: Deutsche Sprache: Variation, Geschichte** (2. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

### **Inhalte:**

- Theoretische Modelle der Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel am Beispiel der Geschichte der deutschen Sprache (mit exemplarischer Vertiefung in ausgewählten Bereichen); Grundfragen der Sprachgeschichtsschreibung;
- historische Grammatik des Deutschen (Schwerpunkte: Phonologie und Morphonologie, Morphologie und Morphosyntax), unter besonderer Berücksichtigung sprachtypologisch bedeutsamer Phänomene; Relevanz und Erklärungskraft der Sprachgeschichte für Phänomene und Strukturen der Gegenwartssprache;
- Grundkonzepte der Pragmatik und Varietätenlinguistik (Sprachgebrauch und Sprachnormen; zeitliche, räumliche, soziale, funktionale Gliederung von Sprache ...); rezente Varietäten des Deutschen unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Varietäten.

### **Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Kenntnisse der Sprachgeschichte und historischen Grammatik des Deutschen; Kenntnis der Varietätengliederung und ausgewählter Varietätenmerkmale des Deutschen; Einsicht in die historische und soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und Sprachgebrauch sowie in die Zusammenhänge zwischen Variation und Wandel, Usus und Norm; Kenntnis historio-, varietäten- und pragmalinguistischer Methoden und Analyseverfahren.

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden der Historio-, Varietäten- und Pragmalinguistik; Fähigkeit, die Kenntnisse und Analyseinstrumentarien aus diesen Bereichen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferkompetenz); Erweiterung der eigenen Sprachkompetenz sowie der fachlichen Urteilsfähigkeit in Hinblick auf Sprachnorm und Sprachgebrauch; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung fach einschlägiger Informationsquellen; Befähigung, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Abgeschlossener erster Studienabschnitt

Für „Historiolinguistik II“ ist darüber hinaus die positive Absolvierung von „Historiolinguistik I“ Voraussetzung.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Historiolinguistik I“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

„Historiolinguistik II“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

„Pragmatik und Varietätenlinguistik“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

**Modul 6: Praktische Germanistik**

**(2. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Inhalte:**

- Publikationsformate, Umgang mit Quellen, Zitiertechniken; Bibliographieren und Recherchieren; Konzeption und Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, Einbindung von Sekundärliteratur und Zitaten;
- Atem- und Sprechtechnik, Körpersprache, Rhetorik; mündliche Präsentation (vom Statement über Rede, Referat und Presseerklärung bis hin zur Darbietung literarischer Textvorlagen); Gesprächsführung, Diskussion und Diskussionsleitung, Argumentation;
- Bedingungen des Schreibprozesses und der Textproduktion; adressaten- und textsortenspezifisches Schreiben (Zusammenfassung, Bericht, lyrischer oder dramatischer Text, Werbetext, Zeitungsreportage, Pressemitteilung, Gebrauchsanleitung etc. – Auswahl je nach Schwerpunktsetzung); Textevaluierung und Textoptimierung.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Kenntnis der facheinschlägigen Informationsquellen und der Möglichkeiten ihrer effizienten und zielgerichteten Nutzung für wissenschaftliche Fragestellungen; Kenntnis des Aufbaus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und germanistischer Arbeitstechniken; Grundlagenwissen über ausgewählte Bereiche (je nach Themenschwerpunkt) der mündlichen Kommunikation, Präsentation und Argumentation; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen sprecherischen, rhetorischen oder argumentativen Fähigkeiten; Einsicht in den Prozess des Schreibens und der schriftlichen Textproduktion; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Schreibkompetenz und der Optimierung von Fremdtexten.

*Methodenkompetenzen:* Befähigung zur Recherche, Selektion und zielgerichteten Nutzung von germanistischer Fachinformation; Fähigkeit zur Darstellung der gewonnenen Informationen in schriftlicher Form (Textsorte: wissenschaftliche Arbeit); Fähigkeit, situativ angemessen, wohlgeformt und verständlich sowie ausdrucksvoll und überzeugend zu sprechen bzw. (sich) mündlich zu präsentieren; Fähigkeit, in Diskussionen den eigenen Standpunkt argumentativ schlüssig zu vertreten, Gespräche und Diskussionen zu leiten und zu deren Gelingen beizutragen; Fähigkeit, eigene Texte intentions-, adressaten-, textsorten- und mediengerecht zu verfassen sowie Texte anderer zu analysieren, kritisch zu beurteilen und zu optimieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz (mündlich und schriftlich); Fähigkeit zu Selbstreflexion (in kommunikativen und arbeitstechnischen Belangen); Fähigkeit, die Relevanz der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen für berufliche Tätigkeiten und die (verbale) Gestaltung beruflicher Beziehungen zu erkennen; Rollenflexibilität; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit; Teamfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Interaktiv und anwendungsorientiert: Die erworbenen Kompetenzen werden von Lehrenden und Studierenden gemeinsam durch praktische Übungen innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen erarbeitet. (Siehe auch Lehrveranstaltungstypen in § 3 Abs. 4 des Curriculums!)

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Abgeschlossener erster Studienabschnitt.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Wissenschaftliches Arbeiten“, KS, 2 KStd., 4 ECTS

„Sprechen“ oder „Mündliche Kommunikation“ oder „Argumentieren und Diskutieren“, KS, 2 KStd., 2 ECTS

„Schreiben“ oder „Kreatives Schreiben“ oder „Professionelles Schreiben“, KS, 2 KStd., 2 ECTS

**Modul 7: Bachelormodul**

**(2. Studienabschnitt, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Inhalte:**

- Ausgewähltes Thema (als exemplarische Vertiefung der Inhalte und Lernziele der Module 1, 3, 4 oder 5);
- Anleitung zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung (anhand des Themas der Bachelorarbeit) und zur Darstellung des Erarbeiteten in schriftlicher und mündlicher Form;
- Selbstständiges Verfassen der Bachelorarbeit.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse aus einem Teilgebiet des Faches (je nach Thematik bzw. inhaltlicher Zuordnung des Bachelormoduls).

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zur Reflexion, fachsystematischen Einordnung und Beurteilung der Forschungsergebnisse des jeweiligen Teilgebiets, sowohl hinsichtlich der zugrunde liegenden Theorien wie auch der angewendeten Methoden; Fähigkeit zur Transferleistung: selbstständige Anwendung einer gegenstandsadäquaten Methode im Rahmen eines reflektierten theoretischen Ansatzes und unter Einbindung kritisch ausgewählter Fachliteratur; Fähigkeit, die Ergebnisse dieser Arbeit mündlich vor Publikum zu präsentieren und zu verteidigen sowie sie in schriftlicher Form darzustellen; Fähigkeit, die gewonnenen Kenntnisse der Öffentlichkeit zu vermitteln.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz; Reflexionsfähigkeit; Selbsteinschätzung; Fähigkeit, die Relevanz der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen für berufliche Tätigkeiten zu erkennen; Rollenflexibilität; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit; Teamfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Die Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden des Bachelorseminars sind durch den Lehrveranstaltungstyp bestimmt (s. § 3 Abs. 4 des Curriculums); die vorgesehenen Aktivitäten sind in § 6 Abs. 3 und 4 des Curriculums näher ausgeführt.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positive Absolvierung von „Wissenschaftliches Arbeiten“ (aus Modul 6) und der Kernfächer jenes Moduls, dem das Bachelorseminar als Vertiefungsfach zugeordnet ist (s. § 6 Abs. 3 lit. c des Curriculums).

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltung und Bachelorarbeit:**

„Bachelorseminar“, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Bachelorarbeit, 5 ECTS

**Modul 8: Medien**

**(2. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Inhalte:**

- Einführung in die Medientheorie, Mediengeschichte, Medienanalyse, Medienkommunikation und Medienästhetik;
- Konkretisierung der allgemeinen Perspektiven anhand ausgewählter Medien (Theater, Film, Fernsehen, Video, Hörfunk, Internet, Multimedia, Printmedien, Buch, Handschriften);
- Erweiterung um spezielle Aspekte wie: Rolle des Mediums bzw. der Medien im Prozess der literarischen Produktion/Re-Produktion und Rezeption, Intermedialität von Literatur; Rolle der Verbalsprache in den Medien und „medialer“ Sprachgebrauch; Bedingungen, Formen, Inhalte und gesellschaftliche Relevanz der historischen oder gegenwärtigen Medienkommunikation.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Grundlegende medienwissenschaftliche Kenntnisse; erweiterte Kenntnisse aus Mediengeschichte, -kommunikation, -technologien, -analyse und -ästhetik in ausgewählten Bereichen.

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zur Anwendung medienwissenschaftlicher Methoden und Analyseverfahren und Befähigung zur Anwendung spezieller Medientechnologien (z. B. Informationstechnologie); Fähigkeit zur Einschätzung der

Bedeutung der Medien im literarischen und/oder gesamtgesellschaftlichen Diskurs sowie zur ästhetischen und kritischen Bewertung unterschiedlicher Medienprodukte (z.B. in Bezug auf Gender-Repräsentation).

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz; Reflexionsfähigkeit; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Abgeschlossener erster Studienabschnitt.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Literatur und Medien“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Sprache und Medien“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Historische Medien“, VU/EX, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Elektronische Medien“, KS/VU/VO, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder „Gender und Medien“, PS/SE, 2 KStd., 4 ECTS.

Aus dem Modul 8 sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

**Modul 9: Literatur und Kultur – Interkulturalität**  
**(2. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Inhalte:**

- Literatur im kulturellen Kontext, Literatur und Erlebniskultur, Kultur und Kanon, Formen und Wandel der literarischen Kultur, literarische Kultur und Literaturbetrieb der Gegenwart;
- kulturwissenschaftliche Zugänge zu Literatur, Literatur als kulturelle Repräsentation (am Beispiel ausgewählter Themen wie Gender, Alterität u. Ä.);
- interkulturelle Bezüge in der deutschsprachigen Literatur; Wechselbeziehungen zwischen der deutschsprachigen und anderen Literaturen und Kulturen (insbesondere deutsch-nordische Wechselbeziehungen); Rezeption der antiken Literatur, Überblick über die griechische und römische Literatur; englische und amerikanische Literaturgeschichte im Überblick.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Kenntnis kulturwissenschaftlicher Theorieansätze und Analysemethoden; erweiterte Kenntnis kultureller und interkultureller Prozesse im Spiegel der Literatur und vermittelt durch Literatur; Kenntnis fremdsprachiger Literaturen (und Kulturen) im Überblick.

*Methodenkompetenzen:* Tieferes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Literatur und Kultur; interkulturelle Kompetenz; Fähigkeit zur Anwendung kulturwissenschaftlicher Analysemethoden und -instrumentarien; erweitertes literarhistorisches Problembewusstsein; Fähigkeit zu vernetztem Denken.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz; Reflexionsfähigkeit; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Abgeschlossener erster Studienabschnitt.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Literarische Interkulturalität“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Deutsch-nordische Wechselbeziehungen“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Literarische Kultur – Literaturbetrieb“, VU/EX, 2 KStd., 2 ECTS,

und/oder „Kultur – Gender – Literatur“, VU, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder „Griechische Literatur im Überblick I“, VO, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder „Griechische Literatur im Überblick II“, VO, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder „Römische Literatur im Überblick I“, VO, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder „Römische Literatur im Überblick II“, VO, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder „Survey of English Literary History“, VO, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder „Survey of American Literary History“, VO, 2 KStd., 4 ECTS.

Aus dem Modul 9 sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

**Empfehlung für die Freien Wahlfächer:**

Zur Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenzen aus diesem Modul wird empfohlen, im Rahmen der Freien Wahlfächer Lehrveranstaltungen über die romanischen und slawischen Literaturen zu besuchen.

**Modul 10: Sprache und Kultur – Interkulturalität**  
**(2. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Inhalte:**

- Verhältnis von Sprache und Kultur; Sprachkultur; die Rolle der Sprache für kulturelle Deutungen und Konzeptualisierungen der ‚Welt‘, Sprache und Kognition; Spracherwerb;
- Sprachvermittlung, interkulturelle Kommunikation, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Deutsch und andere Sprachen;
- Sprache und Gesellschaft, soziale Implikationen von Mehrsprachigkeit, Sprach- und Sprachenpolitik.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Erweiterte Kenntnisse der Semantik, Soziolinguistik und interkulturellen Kommunikation; Basiskennnisse der Psycholinguistik, kognitiven und kontrastiven Linguistik, der Spracherwerbsforschung und der Sprachlehr- und -lernforschung.

*Methodenkompetenzen:* Tieferes Verständnis für das Ineinandewirken von Sprache und Kultur; interkulturelle Kompetenz; Fähigkeit zur Anwendung linguistisch-kulturwissenschaftlicher Analysemethoden und -instrumentarien; Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz, Reflexionsfähigkeit, Lernfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstständigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Abgeschlossener erster Studienabschnitt.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Einführung in Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“, VU, 2 KStd., 3 ECTS,  
und „Kultur – Gender – Sprache“, VO, 2 KStd., 3 ECTS,  
oder „Deutsch-nordische Wechselbeziehungen“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Sprachen der Welt“, VO, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Einführung in die Soziolinguistik“, VO, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Einführung in die Psycholinguistik“, VO, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Semantik (I)“, VO, 2 KStd., 2 ECTS

Aus dem Modul 10 sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

## Anhang II

### Musterstudienablauf im Bachelorstudium Germanistik

Semester	Modul-/LV-Code	Module / Lehrveranstaltungen	ECTS
1.	A.1	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO (PF)	3
	A.2	Einführung in die germanistische Mediävistik, VO (PF)	3
	A.3	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO (PF)	3
	(X)	Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach (GWF)	9
	FB	Fakultätsweites Basismodul GEWI (GWF)	6
	UB	Universitätsweites Basismodul / Freie Wahlfächer	6
<i>Summe:</i>			30
2.	B.1	Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO (PF)	3
	B.2	Wege zur Literaturgeschichte, VO (PF)	4
	B.3	Grammatik I, VO (PF)	3
	B.4	Phonologie und Orthographie, VO (PF)	3
	B.5	Fachprüfung „Deutsche Gegenwartssprache“ (PF)	2
	(X)	Modul/Module aus 2. Studienfach (GWF)	15
<i>Summe:</i>			30
3.	1.1	Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS (PF)	4
	2.1	Literarische Traditionen I (750–1600), VO (PF)	3
	2.2	Literarische Traditionen II (1600–1848), VO (PF)	3
	4.1	Grammatik II, PS (PF)	4
	5.1	Historiolinguistik I, PS (PF)	4
	5.3	Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS (PF)	4
	6.1	Wissenschaftliches Arbeiten, KS (PF)	4
		Freie Wahlfächer	4
<i>Summe:</i>			30
4.	1.2	Literaturwissenschaftliches Forschen, PS (PF)	4
	2.3	Literarische Traditionen III (1848–1945), VO (PF)	3
	3.1	Mediävistische Textkompetenz, PS (PF)	4
	4.2	Textlinguistik, PS (PF)	4
	5.2	Historiolinguistik II, PS (PF)	4
	6.2.a/b/c	Sprechen/Mündliche Kommunikation/Argumentieren und Diskutieren, KS (PF)	2
	6.3.a/b/c	Schreiben/Kreatives Schreiben/Professionelles Schreiben, KS (PF)	2
		Freie Wahlfächer	7
<i>Summe:</i>			30
5.	2.4	Literarische Traditionen IV (1945–Gegenwart), VO (PF)	3
	3.2	Literarische Kultur des Mittelalters, PS (PF)	4
	7.1	Bachelorseminar, SE (PF)	5
	9	Modul <i>Literatur und Kultur – Interkulturalität</i> (PF)	6
		Freie Wahlfächer	12
<i>Summe:</i>			30
6.	7.2	Bachelorarbeit (PF)	5
	8	Modul <i>Medien</i> (PF)	6
	10	Modul <i>Sprache und Kultur – Interkulturalität</i> (PF)	6
		Freie Wahlfächer	13
<i>Summe:</i>			30
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>180</b>

Legende: PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

**Anhang III a**

**ÄQUIVALENZLISTE Bakkalaureat → Bachelor Germanistik**

Gleichwertigkeit\*) der Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem Bakkalaureatsstudienplan 2002-2005  
bei Übertritt in das Bachelorcurriculum 2008

BACHELORSTUDIUM Germanistik 08W			*)	BAKKALAUREATSSTUDIUM Germanistik 02W, 03W, 04W, 05W		
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.
<i>Modul A: Germanistisches Basismodul</i>						
Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO	3	2	↔	Literatur verstehen I, VA	3	2
Einführung in die germanistische Mediävistik, VO	3	2	↔	Mittelalterliche Literatur verstehen, VA	3	2
Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO	3	2	↔	Sprache und Sprechen, VA	3	2
<i>Modul B: Germanist. Einführungsmodul</i>						
Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO	3	2	↔	Literatur verstehen II, PS	4	2
Wege zur Literaturgeschichte, VO	4	2	↔ <sup>1)</sup>	FACHPRÜFUNG „Literarische Traditionen“	6	-
Grammatik I, VO	3	2	↔	Strukturen der dt. Gegenwartssprache, VA	4	2
Phonologie und Orthographie, VO	3	2	↔	Sprachaufmerksamkeit & Sprachkompetenz, UE	3	2
FACHPRÜFUNG „Deutsche Gegenwartssprache“	2	-	↔	FACHPRÜFUNG „Normen und Strukturen der dt. Gegenwartssprache“	6	-
<i>Modul 1: Neuere deutsche Literatur</i>						
Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS	4	2	↔	Literarische Wertung, PS/PR	5	2
Literaturwissenschaftliches Forschen, PS	4	2	↔	SE oder PE zu einem literarischen Thema aus Modulfach Germanistik I	5/4	2
<i>Modul 2: Literarische Traditionen</i>						
Literarische Traditionen I, VO	3	2	↔ <sup>2)</sup>	FACHPRÜFUNG „Literarische Traditionen“	6	-
Literarische Traditionen II, VO	3	2	↔ <sup>2)</sup>	Literarische Traditionen I, VO/VK	4	2
Literarische Traditionen III, VO	3	2	↔ <sup>2)</sup>	Literarische Traditionen II, VO/VK	4	2
Literarische Traditionen IV, VO	3	2	↔ <sup>2)</sup>	Literarische Traditionen III, VO/VK	4	2
Literarische Traditionen IV, VO	3	2	↔ <sup>2)</sup>	Literarische Traditionen IV, VO/VK	4	2
<i>Modul 3: Germanistische Mediävistik</i>						
Mediävistische Textkompetenz, PS	4	2	↔	Mediävistische Textwissenschaft, PS	4	2
Literarische Kultur des Mittelalters, PS	4	2	↔	Literarische Kultur des Mittelalters, PS/PR	5	2
<i>Modul 4: Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text</i>						
Grammatik II, PS	4	2	↔	SE oder PE zu einem sprachlichen Thema aus Modulfach Germanistik I	5/4	2
Textlinguistik, PS	4	2	↔	Text und kommunikative Kompetenz, PS/PR	4	2
<i>Modul 5: Deutsche Sprache: Variation, Geschichte</i>						
Historiolinguistik I, PS	4	2	↔	Sprachwandel und Sprachvariation, VA	4	2
Historiolinguistik II, PS	4	2	↔	Die historische Dimension der dt. Sprache, PS	5	2
Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS	4	2	↔	Sprache und Gesellschaft/ Sprache und Denken ( <i>wahlweise</i> ), PS	4	2
<i>Modul 6: Praktische Germanistik</i>						
Wissenschaftliches Arbeiten, KS	4	2	↔ <sup>3)</sup>	Informationsrecherche, KS, UND 1. Bakkalaureatsarbeit aus Modulfach Germanistik I	2 3,5	1 -

BACHELORSTUDIUM Germanistik 08W			*)	BAKKALAUREATSSTUDIUM Germanistik 02W, 03W, 04W, 05W		
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.
Sprechen/Mündliche Kommunikation/ Argumentieren und Diskutieren ( <i>wahlweise</i> ), KS	2	2	↔	Sprechen/Mündliche Kommunikation/ Argumentieren und Diskutieren ( <i>wahlweise</i> ), KS	3	2
Schreiben/Kreatives Schreiben/ Professionelles Schreiben ( <i>wahlweise</i> ), KS	2	2	↔	Schreiben/Kreatives Schreiben/ Professionelles Schreiben ( <i>wahlweise</i> ), KS	3	2
<i>Modul 7: Bachelormodul</i>						
Bachelorseminar, SE	5	2	↔	SE oder PE aus dem Modulfach Germanistik II	6	2
Bachelorarbeit	5	-	↔	2. Bakkalaureatsarbeit aus dem Modulfach Germanistik II	4	-
<i>Modul 8: Medien</i>	6		↔	Thematisch äquivalente Lehrveranstaltungen aus den Modulfächern Germanistik I und II nach dem Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte UND/ODER Lehrveranstaltungen aus den Wahlfächern „Medien“ und „Fachinformatik“ nach dem Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte UND/ODER andere thematisch und im ECTS-Ausmaß äquivalente Lehrveranstaltungen		
<i>Modul 9: Literatur und Kultur – Interkulturalität</i>	6		↔	Literarische Kultur, VA, 2-st., 4 ECTS, UND/ODER thematisch äquivalente Lehrveranstaltungen aus den Modulfächern Germanistik I und II nach dem Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte UND/ODER Lehrveranstaltungen zu literarischen Themen aus den Wahlfächern „Interkulturalität“ und „Frauen- und Geschlechterforschung“ nach dem Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte UND/ODER andere thematisch und im ECTS-Ausmaß äquivalente Lehrveranstaltungen		
<i>Modul 10: Sprache und Kultur – Interkulturalität</i>	6		↔	Thematisch äquivalente Lehrveranstaltungen aus den Modulfächern Germanistik I und II nach dem Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte UND/ODER Lehrveranstaltungen zu sprachlichen Themen aus den Wahlfächern „Interkulturalität“ und „Frauen- und Geschlechterforschung“ nach dem Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte UND/ODER andere thematisch und im ECTS-Ausmaß äquivalente Lehrveranstaltungen		
<i>Gebundene Wahlfächer des 1. Studienabschnitts:</i>						
<i>Fakultätsweites Basismodul GEWI</i>	6		↔	Prüfungen aus geisteswissenschaftlichen Studien (ausgenommen Germanistik) im Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte		
<i>Basismodul aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>	9		↔			
<i>Modul(e) aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>	15		↔			
<i>Freie Wahlfächer</i>	42		↔	Prüfungen über Lehrveranstaltungen aller in- und ausländischen Universitäten und inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen im Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte sowie nach der bisherigen Studienstudienvorschrift absolvierte facheinschlägige außeruniversitäre Praxis (4,5 ECTS)		

**\*) Diese Gleichwertigkeit gilt**

- für Prüfungen bzw. Lehrveranstaltungen, die vor dem Übertritt in das Bachelorcurriculum 2008 abgelegt bzw. absolviert wurden,
- für Prüfungen bzw. Lehrveranstaltungen nach dem Übertritt in das Bachelorcurriculum 2008, wenn und solange Prüfungen bzw. Lehrveranstaltungen des Bachelorcurriculums 2008 nicht angeboten werden.

**Anmerkungen:**

- 1) Die Fachprüfung „Literarische Traditionen“ und die zwei verpflichtenden Lehrveranstaltungsprüfungen über „Literarische Traditionen I“, „Literarische Traditionen II“, „Literarische Traditionen III“ oder „Literarische Traditionen IV“ nach dem bisherigen Studienplan gelten als gleichwertig mit der VO „Wege zur Literaturgeschichte“ UND dem Modul 2 *Literarische Traditionen*.  
Weitere Lehrveranstaltungsprüfungen aus den „Literarischen Traditionen I-IV“, die als freie Wahlfächer absolviert wurden, werden in diesem Fall im neuen Bachelorstudium als freie Wahlfächer anerkannt.
- 2) Ist die Fachprüfung „Literarische Traditionen“ beim Übertritt in das neue Curriculum noch nicht abgelegt, werden die jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfungen aus den „Literarischen Traditionen I-IV“ gemäß der Äquivalenzliste anerkannt; in diesem Fall ist die VO „Wege zur Literaturgeschichte“ nach dem neuen Curriculum zu absolvieren.
- 3) Wurde noch keine 1. Bakkalaureatsarbeit verfasst, kann der KS „Informationsrecherche“ im Ausmaß von 2 ECTS für das Modul 8 *Medien* oder als Freies Wahlfach anerkannt werden.

**Anhang III b**

**ÄQUIVALENZLISTE Bachelor → Bakkalaureat Germanistik**

Gleichwertigkeit\*) der Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem Bachelorcurriculum 2008  
bei Verbleib im Studienplan des Bakkalaureatsstudiums 2005

BAKKALAUREATSSTUDIUM Germanistik 05W			*)	BACHELORSTUDIUM Germanistik 08W		
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.
<i>Neuere deutsche Literatur</i>						
Literatur verstehen I, VA	3	2	↔	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO	3	2
Literatur verstehen II, PS	4	2	↔	Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO	3	2
Literarische Wertung, PS/PR	5	2	↔	Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS	4	2
Literarische Kultur, VA	4	2	↔	Literarische Kultur – Literaturbetrieb, VU	2	2
Literarische Traditionen II, VO/VK	4	2	↔ 1)	Literarische Traditionen II, VO	3	2
Literarische Traditionen III, VO/VK	4	2	↔ 1)	Literarische Traditionen III, VO	3	2
Literarische Traditionen IV, VO/VK	4	2	↔ 1)	Literarische Traditionen IV, VO	3	2
FACHPRÜFUNG „Literarische Traditionen“	6	-	↔ 1)	Zwei VO Literarische Traditionen I / II / III / IV UND Wege zur Literaturgeschichte, VO	6	4
					4	2
<i>Germanistische Mediävistik</i>						
Mittelalterliche Literatur verstehen, VA	3	2	↔	Einführung in die germanistische Mediävistik, VO	3	2
Literarische Traditionen I, VO/VK	4	2	↔ 1)	Literarische Traditionen I, VO	3	2
Mediävistische Textwissenschaft, PS	4	2	↔	Mediävistische Textkompetenz, PS	4	2
Literarische Kultur des Mittelalters, PS/PR	5	2	↔	Literarische Kultur des Mittelalters, PS	4	2
<i>Deutsche Sprache</i>						
Sprache und Sprechen, VA	3	2	↔	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO	3	2
Strukturen der dt. Gegenwartssprache, VA	4	2	↔	Grammatik I, VO	3	2
Text und kommunikative Kompetenz, PS/PR	4	2	↔	Textlinguistik, PS	4	2
Sprachwandel und Sprachvariation, VA	4	2	↔	Historiolinguistik I, PS	4	2
Die historische Dimension der dt. Sprache, PS	5	2	↔	Historiolinguistik II, PS	4	2
Sprache und Gesellschaft / Sprache und Denken ( <i>wahlweise</i> ), PS	4	2	↔	Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS	4	2
FACHPRÜFUNG „Normen und Strukturen der dt. Gegenwartssprache“	6	-	↔	FACHPRÜFUNG „Deutsche Gegenwartssprache“	2	-
<i>Praktische Germanistik</i>						
Sprachaufmerksamkeit & Sprachkompetenz, UE	3	2	↔	Phonologie und Orthographie, VO	3	2
Sprechen/Mündliche Kommunikation/ Argumentieren und Diskutieren ( <i>wahlweise</i> ), KS	3	2	↔	Sprechen/ Mündliche Kommunikation/ Argumentieren und Diskutieren ( <i>wahlweise</i> ), KS	2	2
Schreiben/Kreatives Schreiben/ Professionelles Schreiben ( <i>wahlweise</i> ), KS	3	2	↔	Schreiben/Kreatives Schreiben/ Professionelles Schreiben ( <i>wahlweise</i> ), KS	2	2
Informationsrecherche, KS	2	1	↔	Wissenschaftliches Arbeiten, KS	4	2
<i>Modulfach Germanistik I</i>						
SE/PE Modul I.1	5	2	↔	Literaturwissenschaftliches Forschen, PS	4	2
LV 2 Modul I.2	4	2	↔	Grammatik II, PS	4	2
1. Bakkalaureatsarbeit	3,5	-	↔	Wissenschaftliches Arbeiten, KS	4	2

BAKKALAUREATSSTUDIUM Germanistik 05W			*)	BACHELORSTUDIUM Germanistik 08W		
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.
<i>Modulfach Germanistik II</i>						
SE/PE Modul II.1	6	2	↔	Bachelorseminar, SE	5	2
SE/PE Modul II.2	6	2	↔	PS, SE oder VO im Umfang von 4 ECTS und 2 KStd. aus Modul 8 oder Modul 9		
VK Modul II	4	2	↔	eine weitere VO oder VU im Umfang von 4 ECTS und 2 KStd. aus Modul 8 oder Modul 9		
KS Modul II	3	2	↔	eine weitere LV im Umfang von 2 KStd. und mindestens 3 ECTS aus den Modulen 8, 9 oder 10		
2. Bakkalaureatsarbeit	4	-	↔	Bachelorarbeit	5	-
<i>2 Wahlfächer</i>						
WF „Frauen- und Geschlechterforschung“, VA	3	2	↔	Gender und Medien, PS/SE, 2-st. (4 ECTS), ODER Kultur – Gender – Literatur, VU, 2-st. (4 ECTS), ODER Kultur – Gender – Sprache, VO, 2-st. (3 ECTS)		
WF „Medien“, VA	3	2	↔	jede 2-st. LV aus Modul 8 „Medien“ (2 oder 4 ECTS)		
WF „Fachinformatik“, KS	3	2	↔	Elektronische Medien, KS/VU/VO, 2-st., 4 ECTS		
WF „Interkulturalität“, VA	3	2	↔	Literarische Interkulturalität, VU, 2-st., 2 ECTS, ODER Deutsch-nordische Wechselbeziehungen, VU, 2-st., 2 ECTS, ODER Griechische/ Römische Literatur im Überblick (I oder II) ODER Survey of English/ American Literary History, jew. VO, 2-st., 4 ECTS, ODER Einführung in Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache, VU, 2-st., 3 ECTS, ODER Sprachen der Welt, VO, 2-st., 2 ECTS		

\*) **Diese Gleichwertigkeit gilt bei Verbleib im Studienplan 2005**, dann und nur dann, wenn Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach dem Bakkalaureatsstudienplan 2005 nicht mehr angeboten werden!

#### Anmerkungen:

- 1) Äquivalent mit der Fachprüfung „Literarische Traditionen“ sind Lehrveranstaltungsprüfungen über zwei der vier Vorlesungen „Literarische Traditionen I/II/III/IV“, die nicht identisch sein dürfen mit jenen beiden Lehrveranstaltungsprüfungen über „Literarische Traditionen I/II/III/IV“, die nach dem Bakkalaureatsstudienplan 2005 verpflichtend abzulegen sind. Für die volle Äquivalenz mit der Fachprüfung „Literarische Traditionen“ ist weiters die Prüfung über die VO „Wege zur Literaturgeschichte“ abzulegen.
- 2) Lehrveranstaltungen aus Modul 8, 9 und 10, die als Äquivalente für Lehrveranstaltungen des Modulfachs Germanistik II verwendet werden, können nicht mehr als Äquivalente für die Wahlfächer anerkannt werden; ebenso gilt, dass die vorgeschriebenen 4 SSt. aus den Wahlfächern durch zwei unterschiedliche Lehrveranstaltungen (LV-Prüfungen) mit je 2 SSt. aus zwei verschiedenen Themenbereichen nachzuweisen sind.